

HÄUFIG AUWIBEL GESTELLTE FRAGEN ZU DEN GEBÜHREN

1) Wozu dient die Gebühr für private Kopien?

Nach dem Urheberrecht ist es gestattet, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden, Filme oder Musik im Familienkreis zu vervielfältigen. Als Gegenleistung erhalten die Urheber eine finanzielle Entschädigung. Diese Entschädigung ist die Gebühr für private Kopien.

2) Ist diese Gebühr für private Kopien eine Steuer oder Abgabe?

Nein. Die Gebühr für private Kopien ist keine Steuer oder Abgabe. Die eingezogene Gebühr fließt auf keinen Fall ins Staatssäckel. Es handelt sich um eine Entschädigung der Urheber aus dem betreffenden kreativen Sektor.

3) Warum jetzt neue Gebühren?

Die Entschädigung für private Kopien wird auf diejenigen Träger und Geräte erhoben, die die Anfertigung privater Kopien erlauben. Die Kopiertechniken haben sich stark entwickelt. Es ist daher notwendig, eine aktuellere Liste der gebührenpflichtigen Kopiermittel zu erarbeiten. Die tragbaren MP3-Player und DVD-Schreiber mit Festplatte sind einige Beispiele der neuen Kopiermedien. Die letzte Aktualisierung erfolgte im April 2004. Angesichts der faszinierenden Entwicklung der Technik ist die Aktualisierung nun nur normal.

4) Weshalb müssen dazu Urheberrechte entrichtet werden? Ist eine Kopie nicht eine kostenlose Werbung für den Künstler?

Ist es nicht mehr als normal, dass man für seine Arbeit bezahlt wird? Ob es nun der Bäcker ist, der sein Brot verkauft, oder jemand, der einen Film dreht... alle beiden möchten korrekt für ihre Erzeugnisse bezahlt werden. Jede angefertigte Kopie ist eine DVD oder CD weniger im Verkauf. Dies bedeutet weniger Einkünfte für die Urheber, Künstler und Produzenten, die diese finanziellen Einkünfte benötigen, um neue Filme oder gute Musik hervorzubringen.

Musiker, Schriftsteller, Maler, Filmemacher, Künstler... schaffen Werke. Sie müssen von ihren Büchern, Bildern, ihrer Fantasie leben. Eine Kopie ihrer Arbeit kann unter bestimmten Umständen selbstverständlich als eine kostenlose Werbung für sie betrachtet werden, doch bringt sie ihnen nicht mehr aufs Konto. Die Tüte, in der Ihr Brot verpackt ist, mag zwar eine kostenlose Werbung sein, doch für das Brot haben Sie zahlen müssen.

5) Ich zahle schon an die Sabam bzw. eine angemessene Gebühr. Weshalb werde ich noch mal zur Kasse gebeten?

Das Urheberrecht ist ein weites Feld, in dem mehrere Arten von Entschädigungen für diverse Verwendungen von Werken vorgesehen sind. Man kann sagen, dass die Gesamtvergütung für den Urheber „portioniert“ wird je nach der Verwendung seines Werkes. Die Vergütung für die private Vervielfältigung ist eine der „Portionen“, neben der es noch weitere Vergütungen für die öffentliche Verbreitung seiner Werke (z.B. Tanzveranstaltung, Ereignis, Sendung ...) gibt, während die Entschädigung für private Kopien lediglich die Kopie von Werken im Kreis der Familie betrifft.

6) Ich zahle schon beim Herunterladen eines Liedes. Weshalb nachträglich noch für meinen tragbaren MP3 bezahlen?

In jüngster Vergangenheit kaufte man Platten im Geschäft (= Erwerb), und man hatte dann die Möglichkeit, seine Schallplatte auf eine leere Kassette zu übertragen (= Kopie). Damals wurde die

Gebühr für private Kopie ebenfalls auf das Aufzeichnungsgerät (= Gerät) sowie auf die leere Kassette (= Träger) erhoben, um den finanziellen Nachteil des Nichtverkaufs eines Exemplars der betreffenden Schallplatte zu kompensieren. Heute ist es im Grunde auch so: Das Herunterladen eines Musikstücks kann man mit dem Kauf der Schallplatte vergleichen. Die Entschädigung für private Vervielfältigung auf dem MP3-Spieler lässt sich mit der Aufzeichnung auf einem sonstigen Aufzeichnungsgerät vergleichen, und die Gebühr für private Kopien auf einer Speicherkarte mit der Aufzeichnung auf einer leeren Kassette.

7) Ich kopiere lediglich meine eigenen Fotos oder Dokumente. Muss ich trotzdem bezahlen?

Ja. Die Entschädigung für private Kopien wird in Form einer Pauschale erhoben. Anders gesagt, bezahlt jeder diese Gebühr, wenn er ein gebührenpflichtiges Produkt erwirbt. Weil es nicht mehr möglich ist, nachzuvollziehen, wer was auf welchem Träger oder Gerät kopiert, ist es auch unmöglich geworden, die Entschädigung für private Vervielfältigungen „individuell“ zu erheben.

Ein Beschluss vom 6. November 2008 des belgischen Verfassungsgerichtshofes bestätigt die Notwendigkeit eines Entschädigungssystems mit pauschalen Entschädigungen, weil es den Feststellungen zufolge das vernünftigste System ist, das außerdem die Privatsphäre des Verbrauchers weitestgehend unangetastet lässt.

Bei der Festlegung der Gebühren wurde auch dem Umstand Rechnung getragen, dass eine bestimmte Zahl von unbespielten CD und DVD für den privaten Gebrauch bestimmt ist.

8) Weshalb werden die Gebühren nicht bei denen erhoben, die viele Kopien herstellen und verbreiten?

Die Kopie und vielfache Verbreitung von Ton- oder Ton-und-Bild-Werken ohne die Erlaubnis des Urhebers sind gesetzeswidrig. Diese Vorgehensweise, Raubkopien genannt, ist laut dem Gesetz verboten, und kann gerichtlich verfolgt werden. Die Erhebung der Gebühren für private Kopien ist nach einem Pauschalssystem organisiert und trägt bereits diesem Umstand Rechnung.

9) Wer kann von der Gebührezahlung befreit werden?

Jede Person, die Artikel oder Produkte, für die Gebühren für private Kopien entrichtet werden müssen, im Land vertreibt, muss diesen Vertrieb erklären und die Gebühren für private Kopien entrichten. Ein Erstattungsverfahren ist vorgesehen für:

- die Produzenten von Ton- und Ton-und-Bild-Werken;
- die Rundfunkanstalten;
- Einrichtungen, die amtlich anerkannt und von der öffentlichen Hand subventioniert werden, um Ton- bzw. Ton-und-Bild-Werke zu verwahren;
- Blinde, Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige sowie die amtlich anerkannten Einrichtungen im Dienste dieser Personengruppen;
- amtlich anerkannte Bildungseinrichtungen, die Ton- und Ton-und-Bild-Werke zu didaktischen oder wissenschaftlichen Zwecken verwenden;
- Krankenhäuser, Haftanstalten und amtlich anerkannte Jugendhilfswerke.

10) Ich habe die Auvibel-Gebühr bezahlt. Darf ich jetzt so viel kopieren und herunterladen wie ich will?

Solange sich im Rahmen des Urheberrechtsgesetzes bewegt wird, ja. Der Verbraucher verfügt im Kreise seiner Familie über einen „Freiraum“, in dem er frei und vollkommen legal gegen Zahlung einer geringen Gebühr (der Gebühr für private Kopien) Filme oder Musik auf Trägern speichern darf. Das Herunterladen siedelt sich außerhalb dieses Gesetzesrahmens an. Es ist keine Kopie mehr, sondern ein Erwerb, ein Kauf. Es kann für manche interessant sein, von der Möglichkeit des Kopierens im Familienkreise zu profitieren, um wahre Netze für den Vertrieb von Kopien für die Verwendung außerhalb des Familienkreises aufzubauen. Das ist in dem Fall eine Raubkopie, die gesetzlich verboten ist und strafrechtlich verfolgt werden kann.

11) Ist Auvibel gleich Sabam?

Nein. Auvibel ist eine Dachgesellschaft, die aus 10 Urheberrechtsverwaltungsgesellschaften besteht, die ihrerseits unabhängig voneinander Urheber, Künstler und Produzenten von Ton- und Ton-und-Bild-Werken vertreten. Die Sabam ist eine dieser zehn Gesellschaften.

12) Kommen die Gebühren effektiv den Urhebern, Künstlern und Produzenten zu?

Ja. Auvibel zahlt nicht direkt die Gebühreneinnahmen an die Empfangsberechtigten, also Urheber, Künstler und Produzenten von Musikstücken und Filmen, sondern an Firmen, die die Urheberrechte verwalten. Diese Firmen bezahlen direkt ihre Mitglieder, d.h. Urheber, Künstler oder Produzenten.

13) Wie werden die Gebühren verteilt?

Einmal jährlich verteilt Auvibel die Gebühreneinnahmen auf die Urheberrechtsverwaltungsgesellschaften: ein Drittel aller Gebühren fließt an die Urheber, ein Drittel an die Künstler, ein Drittel an die Produzenten. Zudem wird in jeder Gruppe zwischen Ton-und-Bild-Werken und Tonwerken unterschieden. Die Mitgliedsgesellschaften Auvibels kümmern sich ihrerseits um die jeweilige Verteilung der Gebühren an die Empfänger.

14) Ich mache selber Musik und drehe Filme. Habe ich ebenfalls Anrecht auf dieses Geld?

Ja, wenn Ihre Arbeit unter die Kategorie „urheberrechtlich geschützte Werke“ fällt, durchaus. Aber Vorsicht: Ein kleines Liedchen, das auf einer Familienfeier angestimmt wird, oder ein im Urlaub gedrehter Film fallen sehr wahrscheinlich nicht darunter. Jeder Empfangsberechtigter kann sich an eine der 10 Urheberrechtsverwaltungsgesellschaften, die Auvibel-Mitglied sind, wenden (siehe Liste der Auvibel-Mitgliedsgesellschaften).

15) Welche Beträge werden abgezogen, bevor das Geld bei den Urhebern, Künstlern und Produzenten ankommt?

Auvibel achtet darauf, dass die Betriebskosten möglichst niedrig bleiben. Der jährliche Prozentsatz schwankt zwischen 5 und 7 % der Gesamtgebühreneinnahmen.

16) Im Ausland gibt es aber keine Entschädigungen für private Kopien!!!

Falsch!! Es gibt eine Entschädigung für private Kopien in 22 der 27 Mitgliedsländer der Europäischen Union. Jedes Land wendet seine eigenen Gebühren auf identische oder andere Produkte und Artikel an. Die Europäische Union zielt auf eine Vereinheitlichung in dieser Sache ab.

17) Bestimmte Produkte und Artikel sind preiswerter im Ausland. Wie kommt das?

Wenn bestimmte Produkte preiswerter im Ausland als in Belgien sind, hat das nicht von vornherein damit zu tun, dass es in Belgien eine Entschädigung für private Kopien gibt. Gründe können ein anderer MwSt.-Satz, eine andere Verkaufsstrategie, anderer Markt, andere Gesetzgebung usw. sein. Sie erklären unter Umständen die Preisunterschiede zwischen den Mitgliedsländern der Europäischen Union.

18) Ist diese Gebühr nicht gerade ein Anreiz für illegale Vertriebsnetze oder einen Schwarzmarkt?

Die Gebühr für private Kopien soll natürlich kein Anreiz für ungesetzliche Vertriebsnetze sein. Gemeinsam mit den Verbraucherschutzvereinigungen und der Industrie haben wir eine Gebühr für private Kopien festgelegt, die im Vergleich zum durchschnittlichen Verkaufspreis des Produktes noch recht vernünftig und angemessen ist. Die Verteilung der Gebühr auf ein breites Produktsortiment sorgt auch dafür, dass die Gebühr für private Kopien pro Produkt in einem vernünftigen Rahmen bleibt und somit keine Veranlassung für den Schwarzmarkt gibt.